



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Alfons Brandl, Gerhard Eck, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Petra Högl, Dr. Martin Huber, Dr. Petra Loibl, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Martin Wagle CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Nikolaus Kraus, Hans Friedl, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/23620, 18/24801

### **Holzheizungen IV – Heizen mit Holz weiterhin uneingeschränkt zulassen**

Der Landtag stellt fest, dass Heizen mit Holz gerade in diesen Zeiten unsicherer Energieversorgung und hoher Energiekosten für viele Haushalte und Anschlussler von Gemeinschaftsanlagen existenziell ist und keinesfalls durch die Verschärfung von Richtlinien und Verordnungen auf Bundes- und Europäebene gefährdet werden darf.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich weiterhin auf allen Ebenen für den Ausbau der thermischen Nutzung von stofflich nicht verwertbarem Holz einzusetzen, um auch zukünftig einen stabilen Absatz für Holz aus Kalamitäten und Durchforstungen und eine heimische Energiequelle zu sichern.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, über aktuell in Kraft tretende und geplante weitere Änderungen der Rechtssetzung (EU-Luftqualitätsrichtlinie, Bundesimmissionschutzverordnung, RED II-Novelle etc.) und deren Auswirkungen auf Bayern zu berichten und auf allen Ebenen darauf hinzuwirken, dass die Landesparlamente an der Novellierung der Bundesimmissionschutzverordnung beteiligt werden.

Die Staatsregierung wird außerdem aufgefordert darauf hinzuwirken, dass der Bund die Richtlinien der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) so überarbeitet, dass diese gezielt Anreize für den Einbau möglichst emissionsarmer Pellets-, Hackschnitzel- und Scheitholzanlagen setzen. Der derzeitige „Innovationsbonus“, mit dem die Basisförderung für Biomassekessel (35 Prozent bzw. 45 Prozent bei Ersatz einer Ölheizung) für besonders emissionsarme Anlagen um lediglich 5 Prozent aufgestockt wird, ist nicht ausreichend, um die höheren Gesamtkosten der Anlage zu kompensieren. Aufgrund der langen Nutzungsdauer von Heizungsanlagen muss bereits heute das Ziel sein, die Feinstaubemissionen entsprechend dem fortschreitenden Stand der Technik so gering wie möglich zu halten. Außerdem sollte eine Folgeabschätzung durchgeführt werden.

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident